

Aufruf zur Teilnahme an den schriftlichen Preisarbeiten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **11 (1938)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

DER FOURIER

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES

VIII. SCHWEIZERISCHE
FOURIERTAGE



Vor einem Monat haben wir an dieser Stelle den Grundstein der Werbung für die Fouriertage 1938 gelegt. Inzwischen sind von rastlosen Helfern weitere Gedanken für unsere gesamtschweizerische Veranstaltung zusammengetragen worden und immer mehr schält sich heraus, dass etwas Gediegenes werden will.

Im Rahmen des Möglichen bleibt unser Ziel: Reichlich zu geben, nicht zu viel zu nehmen! Das ist nicht leicht, aber Berner Zähigkeit versucht es zu schaffen. Zwei Beschlüsse kommen uns daher zugute:

Der Eine: Unterkunft in der Kaserne!

Der Andere: Man ist von langdauernden Wettübungen abgekommen! Die fachtechnische Arbeit wird den Fourier nur ein gutes Stündchen noch in Anspruch nehmen. So bleibt ihm Zeit, Festfreude zu pflegen, Schönheiten der Stadt und ihrer Nähe zu schauen und im Schiessstand mit Lorbeeren zu liebäugeln....

Kamerad, willst Du nicht den 30./31. Juli 1938 endgültig für die Fahrt nach Bern vormerken?

Der Organisations-Ausschuss.

Aufruf zur Teilnahme an den schriftlichen Preisarbeiten.

Kameraden!

In der Dezember-Nummer 1937 (Seite 283/84) sind die Thematas der für die VIII. Schweiz. Fouriertage vorgesehenen schriftlichen Preisarbeiten bekannt gegeben worden. Es ist anzunehmen, dass sich bereits eine Anzahl Kameraden ein oder mehrere Thematas ausgesucht und sich zur Teilnahme entschlossen haben. — Das für die Durchführung unerlässliche

Reglement

hat folgenden Wortlaut:

Art. 1 Vorgängig der Schweiz. Fouriertage führt der Schweiz. Fourierverband unter den Mitgliedern seiner Sektionen schriftliche Preisarbeiten durch.

- Art. 2 Die Themen werden vom Preisgericht in Verbindung mit dem Zentralvorstand festgelegt und im Verbandsorgan „Der Fourier“ veröffentlicht.
Die Aufgaben sind der Wissenssphäre der Fouriere angepasst.
- Art. 3 Die Aufgaben müssen auf Normalformat 210/297 im Doppel eingereicht, einseitig mit Maschinenschrift und mit doppeltem Zeilenabstand geschrieben sein und genügend Rand für allfällige Bemerkungen enthalten.
- Art. 4 Die Arbeiten sind mit Titeln und Untertiteln übersichtlich zu gliedern und nötigenfalls zur besseren Erläuterung mit Zeichnungen oder Krokis zu versehen. Die Abhandlungen sollen prägnant gehalten sein, ohne dass ihr Inhalt darunter leidet.
- Art. 5 Die Arbeiten haben statt der Unterschrift ein Motto zu tragen, das auf einem der Arbeit beizulegenden Briefumschlag zu wiederholen ist. Dieser selbst soll verschlossen sein, Name, Vorname, Grad, Einteilung und Sektionszugehörigkeit des Verfassers enthalten.
- Art. 6 Der nämliche Verfasser kann mehrere Arbeiten einreichen und hiefür auch mehrere Gaben erhalten.
- Art. 7 Die Arbeiten sind spätestens bis 30. April 1938 dem Zentralpräsidenten, Fourier Hans Künzler, Lindenstr. 23, St. Gallen O, einzureichen. Sendungen, die einen späteren Poststempel tragen als der vom Zentralvorstand festgelegte Endtermin, können nicht mehr berücksichtigt werden und gehen an den Verfasser zurück.
- Art. 8 Der Preisgerichtspräsident wird vom Zentralvorstand ernannt, die weiteren Preisrichter vom Preisgerichtspräsidenten in Verbindung mit dem Zentralvorstand.
- Art. 9 Die Zahl der Auszeichnungen wird nach Vorschlag des Preisgerichtes durch den Zentralvorstand festgesetzt.
- Art. 10 Neben Gaben, soweit dies möglich ist, kommen als Auszeichnungen in Frage:
- a) silberne Medaillen mit Diplom.
 - b) bronzene Medaillen mit Diplom.
 - c) Diplom.
 - d) Anerkennungskarten.
- Bei der Einreichung mehrerer Arbeiten durch einen Verfasser kann die Zuerkennung der Medaille nur einmal für die besttaxierte Arbeit erfolgen.
Zur Förderung der schriftlichen Preisarbeiten wird denjenigen Fourieren, welche eine oder mehrere Preisaufgaben lösen und sich nebstdem an den Wettkämpfen der Fouriertage beteiligen, auf dem Resultat der letztern ein noch zu bestimmender Zuschlag gewährt.
- Art. 11 Die prämierten Arbeiten werden Eigentum des Schweiz. Fourierverbandes. Nicht prämierte Arbeiten gehen auf Verlangen an den Verfasser zurück.
- Art. 12 Der Zentralvorstand behält sich das Recht vor, zur Veröffentlichung besonders geeignete Arbeiten im Verbandsorgan „Der Fourier“ erscheinen zu lassen.

Anlässlich der VII. Fouriertage 1935 in Luzern sind insgesamt 23 Arbeiten eingegangen. Von diesen konnten 16 mit Preisen bedacht werden, nämlich 5 mit der Note „sehr gut“ (Diplom, silberne Plakette, Naturalgabe), 4 mit „gut“ (Anerkennungskarte, bronzene Plakette, Naturalgabe) und 7 mit der Beurteilung „brauchbar“ (Anerkennungskarte, Naturalgabe); der Rest von 7 Arbeiten schied aus irgendwelchen Gründen aus. Die Erwartungen hinsichtlich der Beteiligung waren nicht allzuhoch gespannt, wusste man doch, dass sich diese Art Wettkampf zunächst etwas einzuleben hatte. Diese Wettkämpfe werden in diesem Jahre nun zum dritten Male abgehalten; Zentralvorstand und techn. Leitung hoffen bestimmt, dass sich dieses Mal nun eine grössere Anzahl Teilnehmer zum Wort melden, umsomehr, als sich die festgebende Sektion Bern alle Mühe gibt, mit Anerkennungen nicht zu kargen.

Der Zweck der Preisaufgaben ist ein doppelter: Ausbildung des Einzelnen und Förderung guter Gedanken. Die Arbeit selbst soll gut überlegt und nicht oberflächlich gehalten sein. Wirklich gute Arbeiten werden nicht nur im Verbandsorgan „Der Fourier“ veröffentlicht, sondern werden auch in der Instruktion Verwendung finden. Weitschweifige Betrachtungen, die nicht zur Lösung der Aufgabe gehören, sind wegzulassen. Unterbleiben soll ferner der Kampf um möglichst viele Zeilen; am wichtigsten ist der gute Inhalt, ein klarer, knapp formulierter und präziser militärischer Ausdruck und logischer Gedankenaufbau.

Wie fange ich es nun an, mitzumachen und gut abzuschneiden? Jeder, der an die Möglichkeit denkt, einmal sein Glück zu probieren, wird sich diese Frage stellen. Da wir um die Schwierigkeiten wissen, welche sich vor dem guten Willen aufzutürmen vermögen, sei denjenigen, welche noch Bedenken zu überwinden haben, folgende Ratschläge mit auf den Weg gegeben:

Erste Voraussetzung ist natürlich die theoretische und vor allem praktische Kenntnis des Fourierdienstes. Gegenüber dem letzten Wettkampf ist die Zahl der Themen um sieben erweitert worden, was eine weitgehendste Anpassung an die individuelle Wissenssphäre erlaubt. Grundsätzlich sind neue Gebiete zur Diskussion gebracht worden. Und nun zum Entschluss. Ist er einmal gefasst, so ist bereits der halbe Sieg da. Denn vorgängig unseres Entschlusses haben wir bereits überlegt, welches Thema uns am meisten zusagt. Wir haben im Geiste alle unsere militärischen Erlebnisse Revue passieren lassen, haben uns an dies und jenes erinnert, in alten Notizbüchern, Taschenbüchern, Menuaufstellungen gekramt, ja sogar die Musterkomptabilität hervorgeholt und plötzlich wussten wir, über was wir zu schreiben hatten. Aber der einmal gefasste Entschluss soll sich nicht in einem Strohfeuer ausleben. Wir entwerfen zunächst das Gerippe der Arbeit, den Plan der Gedanken. Mit Stichworten halten wir bemerkenswerte Punkte fest, bringen Klarheit in die bereits vorhandenen Ideen und suchen nach neuen. So ist schon zu Beginn dafür gesorgt, dass die Arbeit ein festumrissenes Gepräge erhält, dass jeder Gedanke erfolgreich da zum Ausdruck gebracht wird, wo er hingehört und Ideen praktisch verwertet werden. Und man wird erleben, dass die geistige Konzentration durch einen solchen Aufbau ungemein gefördert wird.

Aber der Stil könnte mir Schaden bringen; ich bin es nicht gewohnt, meinen Gedanken in Aufsätzen Ausdruck zu verleihen. Gemach, auch hier ist Abhilfe möglich. Man liest ja das Geschriebene nicht einmal, sondern zwei- und dreimal, wir schärfen damit das Auge und feilen an unsern Sätzen bis sie so sind, wie wir sie eigentlich haben wollten, es im ersten Anlauf aber noch nicht zuwegbrachten.

Die Bekanntgabe der Resultate erfolgt anlässlich der Delegiertenversammlung am VIII. Fouriertag in Bern. Der Eingabetermin läuft am 30. April 1938 ab.

Und nun Kameraden, frisch ans Werk!

W

Die neuen Taschenbücher 1937.

In Nr. 6 des letzten Jahrganges unseres Blattes haben wir auf die Neuerungen in Bezug auf die beiden Formulare „Standort und Bestand“ und „Verpflegung“ hingewiesen. Die Verpflegungsberechtigung in Natura wird gemäss diesen neuen Formularen für Mann und Pferd nunmehr schon unter „Standort und Bestand“ festgestellt. In der Verpflegungsabrechnung erfolgt die Ermittlung der zuviel und zuwenig gefassten Portionen und Rationen nur noch auf Grund der Bezugsberechtigung in Natura, und nicht mehr der gesamten Bezugsberechtigung, mit Einschluss der Geldverpflegung. Auch ist der Ersatz nicht mehr auf der ersten Seite des Verpflegsbeleges einzutragen. Die Umrechnung in Geld erfolgt auf der dritten und vierten Seite des Beleges. Der umgerechnete Betrag kann direkt in die Haushaltungskasse vereinnahmt werden.

Die entsprechenden Rubriken im Taschenbuch haben sich diesen Aenderungen jetzt angepasst, sodass in Zukunft die Eintragungen im Taschenbuch wieder eine genaue Kopie der betr. Belege darstellen.

Wir haben aber noch weitere Aenderungen festzustellen. Nicht allein die, dass das neue Taschenbuch freundlich im gleichen hellen Grün wie die I. V. schimmert und damit sein sachliches Braun abgelegt hat, sondern auch die Tatsache, dass es von jetzt an zwei verschiedene Ausgaben des Taschenbuches für Rechnungsführer gibt: die grössere Ausgabe A, umfassend 160 Seiten (gegenüber 148 Seiten des bisherigen Taschenbuches) und eine kleinere Ausgabe B, im Umfang von nur 80 Seiten. Es ist leicht zu erraten, für welche Dienste diese beiden Ausgaben gedacht sind, hat man doch in den letzten Jahren allgemein die Erfahrung machen können, dass das bisherige Taschenbuch für die verlängerten Rekrutenschulen zu knapp, für die kurzen W. K. dagegen zu umfangreich war. Das neue Taschenbuch Ausgabe A soll verwendet werden in Rekrutenschulen und im Aktivdienst. Die kleinere Ausgabe B ist gedacht für Wiederholungskurse und Kaderschulen, sowie für die Instruktion in Fourier- und Of.-Schulen der Verpflegungstruppe. In beiden Ausgaben fehlt die Haushaltungskasse, für die besondere, vom Taschenbuch getrennte Kassabücher geschaffen wurden.